Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem SV Fortuna Neuhardenberg e. V., vertreten durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und dem Veranstalter

Name: Anschrift: Telefon:

wird Folgendes vereinbart:

1. Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung ist die Gebühren- und Benutzerordnung des Sportlerheimes vom 16.01.2012.

2. Der Verein stellt dem Veranstalter vom _____ bis _____ das Sportlerheim zur Durchführung _____ zur Verfügung. An der Veranstaltung werden voraussichtlich _____Personen teilnehmen. Der Veranstalter versichert, dass mit der Veranstaltung keinerlei kommerzielle oder politische Interessen verfolgt werden.

3. Der Veranstalter muss dafür Sorge tragen, dass die Lärmentwicklung auf das notwendige Maß beschränkt wird. Anwohner sollten durch Lärm nicht belästigt werden.

4. Musik darf nicht außerhalb des Hauses nach 22.00 Uhr gespielt werden.

5. Fahrzeuge der Gäste dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen im und außerhalb des Sportplatzes geparkt werden.

6. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Durchführung der Veranstaltung das Sportlerheim in gereinigtem Zustand übergeben wird. Diese Pflicht bezieht sich auch auf die Außenanlagen. Die Übergabe ist mit dem Vorstand abzusprechen.

7. Der Veranstalter ist Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung. Die Haftung des Vereins wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Verein von jedweder Inanspruchnahme Dritter freizuhalten, die mit der Durchführung der Veranstaltung im Zusammenhang stehen.

8. Die Kosten für evtl. Schäden am oder fehlendes Mobiliar sowie Küchenutensilien hat der Veranstalter zu tragen. Tische und Stühle dürfen nicht nach draußen getragen werden.

9. Dekorationen, Ein- und Aufbauten dürfen nur mit Zustimmung des Sportvereins angebracht werden. Es ist untersagt, Nägel, Haken, Schrauben usw. in Böden, Decken, Wänden und Mobiliar einzubringen.

10. Mitglieder des Sportvereins können das Sportlerheim nicht für Veranstaltungen von Nichtmitgliedern mieten.

11. Der Veranstalter entrichtet an den Verein eine Nutzungsentschädigung in Höhe der gebuchten Leistungen (bitte auswählen):

    ☐ 75,00 € Nutzung für einen Tag

    ☐ 100,00 € Nutzung für 2 Tage

    ☐ 130,00 € Nutzung für 3 Tage

    ☐ 50,00 für Endreinigung

    ☐ 10,00 € für die Bereitstellung von Personal (pro Person pro Stunde)

    ☐ 25,00 € für die Nutzung Gasgrill

    ☐ 250,00 € Rund-um-Paket für 3 Tage Nutzung (Getränke werden extra berechnet)
    Nutzungsgebühr, Vorbereitung, Endreinigung, Nachbereitung

    Hierdurch sind die von dem Verein bezahlten laufenden Kosten sowie Abschreibungen abgedeckt. Die Zahlung muss bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn auf dem Konto des SV Fortuna Neuhardenberg e.V. eingegangen sein.

    Kontoinhaber: SV Fortuna Neuhardenberg e.V.
    Kreditinstitut: Sparkasse Märkisch Oderland
    IBAN: DE17 17054040 3900702623
    BIC: WELADED1MOL
    Text: Nutzung Sportlerheim, Name, Zeitraum

12. Die Schlüsselübergabe findet am Tag der Nutzung statt und ist mit dem Vorstand abzusprechen. Beim Verlassen des Sportlerheimes und des Sportplatzes, sind Türen und Fenster abzuschließen.

13. Der Veranstalter bestätigt, dass der Vorstand jederzeit Zutritt zum Sportlerheim während der Dauer der Veranstaltung sowie bei den Vor- und Nachbereitungen hat.

14. Bei Nichteinhaltung der Punkte 3 bis 5 bin ich damit einverstanden, dass die Feier vorzeitig durch den Unterzeichnenden oder einem Vorstandsmitglied des Sportvereins abgebrochen werden kann.

15. Bei Nichteinhaltung der Punkte 3 bis 5 haftet der Veranstalter selbst.

16. Die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes sowie des Jugendschutzgesetzes des Landes Brandenburg wird vorausgesetzt.

Neuhardenberg, den _____

_____
(Unterschrift Bevollmächtigter des Vereins)

_____
(Unterschrift des Veranstalters)